

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0753/2013
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 07.11.2013

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2014

Beratungsfolge

20.11.2013	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2014“ wird beschlossen (Anlage 1).

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2013 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten

und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Stundensatz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 4 steigt um 2,1% auf 26,95 Euro. Der Satz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 6 steigt um 1,9% auf 33,65 Euro und der Satz eines Mitarbeiters eingestuft in Lohngruppe 7 steigt um 2,6% auf 35,32 Euro.

Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen der Stundensätze.

Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen¹ ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünabfallkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages.

Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung² in der MBRA Münster ist für AWM-Kunden ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 170,00 Euro/to festgelegt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden ermächtigt, dieses Entgelt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit um bis zu 20 % zu verändern (siehe dazu auch Ratsvorlage 0387/2005/1. Erg.).

Aufgrund der Zusammensetzung enthalten Gewerbeabfälle zur Verwertung erfahrungsgemäß keinen organisch nutzbaren Feinkornanteil für die biologische Stufe der MBRA. Mengen zur Ablagerung auf der Zentraldeponie fallen somit nicht an. Da die derzeitige Gebühr 230,00 Euro/to beträgt und hierin ein Anteil von 60 Euro/to für die Ablagerung enthalten ist, ist eine Reduzierung um diesen Anteil gerechtfertigt. Das Entgelt in Höhe von 170 Euro/to errechnet sich aus der Restmüllgebühr von 230 Euro/to abzüglich Ablagerungskosten von 60 Euro/to.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif als **Anlage 2** beigelegt.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

¹ Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis h) und j)bis k)

² Siehe Anlage 1 Ziffer IV. i)